

Reichsgesetzblatt

Teil I

| 1940 | Ausgegeben zu Berlin, den 12. August 1940 | Nr. 142 |
|-----------|--|---------|
| Tag | Inhalt | Seite |
| 8. 8. 40 | Zweiter Erlaß des Führers und Reichskanzlers über städtebauliche Maßnahmen in der Stadt Weimar | 1093 |
| 7. 8. 40 | Verordnung über Änderung von Jagdzeiten im Jagdjahr 1940/41 ... | 1094 |
| 8. 8. 40 | Zweite Durchführungsverordnung zum Erlaß des Führers und Reichskanzlers zur Regelung des Postsparkassenwesens im Deutschen Reich | 1094 |
| 10. 8. 40 | Erste Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Erhebung einer Sozialausgleichsabgabe | 1094 |

Zweiter Erlaß des Führers und Reichskanzlers über städtebauliche Maßnahmen in der Stadt Weimar.

Vom 8. August 1940.

Der Reichsstatthalter in Thüringen kann die ihm durch meinen Erlaß vom 7. Juni 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 988) übertragenen Befugnisse auch außerhalb des Stadtkreises Weimar ausüben, soweit dies zur Durchführung seiner Aufgabe erforderlich ist. Er kann insbesondere Gebiete außerhalb des Stadtkreises Weimar in den Gesamtbauplan für die Stadt Weimar einbeziehen.

Berlin, den 8. August 1940.

Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Dr. Gammers